

## **IHKN- Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW**

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank, dass Sie uns mit Ihrem Schreiben vom 29. Dezember 2021 die Gelegenheit geben, im Rahmen der Verbandsbeteiligung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW sowie zum Entwurf des Scoring-Modells bis zum 10. Februar 2022 per E-Mail Stellung zu nehmen.

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die Federführung Innovation unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeber den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftssträchtigen Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Zur Stärkung des Innovationsstandortes und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit sollte die Landesregierung die landeseigenen Innovationsförderprogramme fortführen. Gerade in den kommenden Jahren müssen ausreichend (Landes-)Mittel für FuE-Projekte in Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung stehen, um die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise zu überwinden. Aktuell ist die Fortführung vieler Programme jedoch ungewiss. Genehmigungsdauern haben sich vervielfacht. Die Entscheidung, die Förderung zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur fortzuführen, begrüßen wir daher sehr.

Die größten Hürden bei der Inanspruchnahme öffentlicher Innovationsförderprogramme sind bisher eine zu bürokratische und intransparente Antragstellung, die Dauer von Förderentscheidungen sowie der unverhältnismäßig hohe Aufwand bei der Mittelabrechnung. Wünschenswert wäre eine richtlinienübergreifende Straffung der Antragsverfahren, des Richtlinienaufbaus und der Vergabekriterien der verschiedenen Förderprogramme. Die Transparenz der Förderlandschaft sollte weiter erhöht

werden, indem zum Beispiel die noch verfügbaren Fördermittel veröffentlicht, Fristen bis zur Entscheidung über den Förderantrag dem Antragsteller mitgeteilt und Ablehnungen erläutert werden.

Die Innovationstätigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen hängen positiv zusammen. Ebenso weisen innovative Unternehmen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben wirkt damit positiv auf die Zielsetzung der Landesregierung ein und findet grundsätzlich unsere Zustimmung.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinie nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

- Die explizite Aufnahme neuer Institute in die exemplarische Liste namentlich genannter Institutionen (3.1.2) begrüßen wir. An dieser Stelle könnte noch deutlicher herausgestellt werden, dass auch weitere, ggf. erst noch im Laufe der kommenden Jahre entstehende Institute antragsberechtigt sind. Alternativ sollte die „Antragstellung im Rahmen einer Gründung eines außeruniversitären Forschungsinstitutes“ an anderer Stelle der Richtlinie geregelt werden.
- Der „vorzeitige Maßnahmenbeginn“ (6.4) sollte zur Regel werden, um einen schnellen Projektstart zu ermöglichen.
- Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn die IHK im Rahmen des Beurteilungsprozesses durch das Innovationszentrum Niedersachsen über die Antragstellung informiert würde.
- Die Gewichtung des Scoring-Modells sollte geprüft werden. Die vorgesehene Berücksichtigung der „Querschnittsziele“ (2. a / b) mit mindestens „20“ von „30“ Punkten könnte dazu führen, dass relevante und zukunftsweisende Innovationsvorhaben verhindert werden. Die Mindestpunktzahl für die „Querschnittsziele“ sollte auf „15“ gesenkt werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen und Bedenken sind wir dankbar und bitten freundlich um die Mitteilung der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse.

Für einen persönlichen Austausch sowie Ihre Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

IHK-Niederföhrung Innovation

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHK-N)  
Königstr. 19  
30175 Hannover

Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)